



Aktualitäten zur Änderung revidierte Lärmschutzverordnung

Stephan Peterhans, FWS
Politik/Rahmenbedingungen

Lärmschutzverordnung, Praxis- beispiele Heimat-/Ortsbilschutz

Isabelle Menzi
Geschäftsführerin Junod Wasser & Wärme AG
Energieberatung

Lärmschutznachweis von LW-Wärmepumpen

Antrag 3:

- 1) Übergang von Excel-Tabelle zu online-Schallrechner-Lösung analog Zürich:

http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/laerm/laermvorsorge/neuanlagen/berechnungswerkzeuge_waermepumpen.html#a-content

Muster Zürich

Das Resultat und alle weiteren Daten werden im Werkzeug "Berechnung Wärmepumpen-Aussenlärm" eingegeben.

Muster Deutschland

1. ANGABEN ZUR LUFT / WASSER-WÄRMEPUMPE

Hersteller:
Alpha-InnoTec

Modell / Typ:
LWD 90A

Leistung:
9
kW

Schalleistung nach ErP:
62.00
dB(A)

Max. Schalleistungspegel im Tagbetrieb:
62.00
dB(A)

Max. Schalleistungspegel im reduzierten Nachtbetrieb:
62.00
dB(A)

2. IMMISSIONSRICTHWEIT GEMÄS TA LÄRM

Empfindlichkeitsstufe:
allgemeines Wohngebiet / Kleinsiedlungsgebiet

3. AUFSTELLUNG



Berechnung Wärmepumpen-Aussenlärm-Immissionen Nacht ($L_{r,n}$)

Emission $L_{w,A}$	75	dB	Eingabe: Schalleistungspegel der Wärmepumpe	1
Abstand	10	m	Eingabe: Distanz zwischen Wärmepumpe und Empfangspunkt	1
Richtwirkung D_c	6 dB		Auswahl: Wert für Richtwirkung	1
Tongehalt K2	2 dB		Auswahl: Wert für Tongehalt	1
Empfindlichkeitsstufe ES	ES II		Auswahl: Wert für Empfindlichkeitsstufe	1
Sicherheits- und Vorsorgezuschlag	3	dB	Konstanter Zuschlag von 3 dB	
Wärmepumpen-Aussenlärm	Rechnen		Auslösung: Rechenfunktion	
Beurteilungspegel $L_{r,n}$ (am Empfangspunkt)		dB	Resultat Rechenfunktion	1
Massgebender Grenzwert (i.d.R. Planungswert Nacht)		dB	Wärmepumpen unterstehen der Lärmschutz-Verordnung LSV.	1
Beurteilung			Bei Grenzwert-Überschreitungen sind Massnahmen zu ergreifen.	1

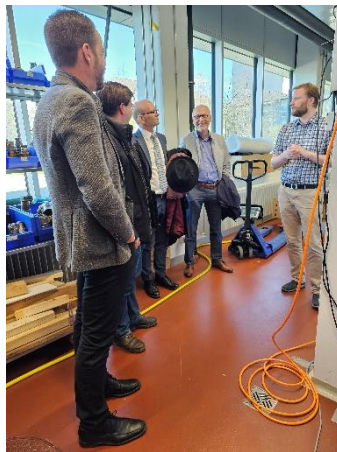
Authorities meet industry



14.09.2016 – WPZ Buchs



17.10.2017 – bei AUE Solothurn



24.04.2023 – mit BAFU zum WPZ und Hoval in Vaduz

Startseite	Vernehmlassungen	Bundesblatt	Amtliche Sammlung	Systematische Rechtssammlung	Staatsverträge	Rechtssammlung zu den sektoriellen Abkommen EU	Links	
------------	------------------	-------------	-------------------	---------------------------------	----------------	--	-------	--

Für die Texte der Systematischen Sammlung (SR) ist nun auch ein "Versionenvergleich" verfügbar.

Schliessen

[Startseite](#) > [Systematische Rechtssammlung](#) > [8 Gesundheit - Arbeit - Soziale Sicherheit](#) > [81 Gesundheit](#) > 814.41 Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV)

Allgemeine Informationen

Dieser Text ist in Kraft

Abkürzung LSV

Beschluss 15. Dezember 1986

Inkrafttreten 1. April 1987

Quelle [AS 1987 338](#)

Sprache(n) der Veröffentlichung
[DE](#) [FR](#) [IT](#) [EN](#)

Chronologie [Chronologie](#)

814.41

Lärmschutz-Verordnung

(LSV)

vom 15. Dezember 1986 (Stand am 1. November 2023)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 5, 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 16 Absatz 2, 19, 21
Absatz 2, 23, 39 Absatz 1, 40 und 45 des Umweltschutzgesetzes
vom 7. Oktober 1983¹ (Gesetz),

[↗](#) | [Alles einblenden](#) | [Artikelübersicht](#) | [Alles ausblenden](#) | 

Änderungen [Änderungen](#)

Zitate [Zitate](#)

Werkzeug

[Sprachenvergleich](#)

[Versionenvergleich](#)

Alle Fassungen

● 01.01.2025 [HTML](#) [XML](#) [PDF](#)
[DOC](#)

● 01.11.2024 [HTML](#) [XML](#) [PDF](#)
[DOC](#)

● 01.11.2023 [HTML](#) [XML](#) [PDF](#)
[DOC](#)

● 01.07.2021 [HTML](#) [XML](#) [PDF](#)
[DOC](#)

● 07.05.2019 [HTML](#) [XML](#) [PDF](#)
[DOC](#)

● 01.04.2018 [PDF](#)

Neu ab 1.11.2024

→ Schallleistungspegel bei Aussentemperatur + 2 °C

Neu ab 1.11.2023

→ Vorsorgeprinzip: 1 % der Investitionen müssen 3 dBA bringen

Umstellung auf die Lärmschutzverordnung 1.11.2024

- Neu Bemessungspunkt A + 2°C
- Vollzugshilfe 6.21 des Cercle Bruit angepasst, Vernehmlassung
- FWS WebApplikation angepasst
- FWS Schalldatenbank angepasst
- Reglement «WebApplikation Lärmschutznachweis / Schalldatenbank angepasst
- Teilnehmer an der Schalldatenbank orientiert
- Koordination mit
 - BAFU (Bögli, Wschiansky)
 - Cercle Bruit (Fässler, Stocker, Wehrle)
 - Ncode (Softwarefirma)
 - Innerhalb Organisation FWS, insbesondere Genkinger, Eschmann, Ranc, Generelli, Perrino, Märki
- GebäudeKlima Schweiz, Schreiben an BAFU → Umstellung 2 Jahre aufschieben → negativ

Lärmschutznachweis bis 31.10.2024

Angaben zur Wärmepumpe

Hersteller	Bitte auswählen
Modell/Typ	Bitte auswählen
Heizleistung (A2/W35)	kW
Heizleistung (A-7/W35)	kW
Heizleistung (Nachtbetrieb maximal)	kW
Schallleistungspegel bei A2	dB(A) → ohne Eintrag zieht der
Schallleistungspegel nach ErP (A7/W47-55)	dB(A) ↓
Schallleistungspegel Tagbetrieb maximal	dB(A) Rechner Schall max. Tag
Schallleistungspegel Nachtbetrieb maximal (Flüstermodus)	dB(A) und Schall max. Nacht

Lärmschutznachweis am 1.11.2024



Seit 1.11.2024 ist für die Lärmermittlung ein Schallleistungspegel bei A2 zwingend. Geräte ohne diese Angabe erscheinen nicht mehr zur Auswahl.

Angaben zur Wärmepumpe

Hersteller	Bitte auswählen
Modell/Typ	Bitte auswählen
Heizleistung (A2/W35)	kW
Heizleistung (A-7/W35)	kW
Heizleistung (Nachtbetrieb maximal)	kW
Schallleistungspegel bei A2	dB(A) → MUSS, der Rechner zieht den Wert bei A + 2°C
Schallleistungspegel nach ErP (A7/W47-55)	dB(A)
Schallleistungspegel Tagbetrieb maximal	dB(A)
Schallleistungspegel Nachtbetrieb maximal (Flüstermodus)	dB(A)

Lärmschutznachweis ab 1.11.2024 resp. 8.11.2024
Schreiben Fässler 5.11.2024, Cercle Bruit

soll

Heizleistung (A2/W35)	3.6	kW
Heizleistung (A- 7/W35)	6.4	kW
Heizleistung (Flüsterbetrieb)	4.2	kW
Schallleistungspegel bei A2	53	dB(A)
Schallleistungspegel nach ErP (A7/W47- 55)	50	dB(A)
Schallleistungs- pegel bei A2 (Flüsterbetrieb)	49	dB(A)

Lärmschutznachweis



Der elektronische Lärmschutznachweis der Kantone wurde mit dem Arbeitsausschuss des Cercle Bruit (Verein der kantonalen Lärmschutzbeauftragten) ausgearbeitet. Er dient dem vereinfachten Nachweis als Beilage zum Baugesuch. Nach der Eingabe des Wärmepumpentyps zieht die Webapplikation die erforderlichen Gerätedaten aus dem Schalldaten-Verzeichnis der Wärmepumpen Hersteller und Lieferanten.

MEHR

Lärmschutznachweis

Wählen Sie Hersteller und Modell, um entsprechende Gerätedaten anzuzeigen.

Angaben zur Wärmepumpe	
Hersteller	Bitte auswählen ▼
Modell/Typ	Bitte auswählen ▼
Heizleistung (A2/W35)	kW
Heizleistung (A-7/W35)	kW
Heizleistung (Nachtbetrieb maximal)	kW

Reglement Webapplikation Lärmschutznachweis

Information vom 05.08.2024 zu Lärmklage des Nachbarn/Gemeinde, Lärmmessungen

Information vom 18.07.2024 zu Vollzug Eigenbeschallung, Lärmschutzverordnung

Sie haben ein Anliegen zum Thema Schall und Lärmschutz?

Egal ob Endkunde, Fachperson oder Behörde: Wenden Sie sich direkt an unsere Koordinationsstelle Schall und Lärmschutz!

Koordinationsstelle Schall und Lärmschutz

Stephan Peterhans

stephan.peterhans@fws.ch

079 739 51 11

Formular Ombudsstelle



Reglement Webapplikation Lärmschutznachweis

Information vom 05.08.2024 zu Lärmklage des Nachbarn/Gemeinde, Lärmmessungen



Information vom 18.07.2024 zu Vollzug Eigenbeschallung, Lärmschutzverordnung

Sie haben ein Anliegen zum Thema Schall und Lärmschutz?

Egal ob Endkunde, Fachperson oder Behörde: Wenden Sie sich direkt an unsere Koordinationsstelle Schall und Lärmschutz!

Koordinationsstelle Schall und Lärmschutz

Stephan Peterhans

stephan.peterhans@fws.ch

079 739 51 11

Formular Ombudsstelle

Unterstützung von

- FWS-Mitglieder
 - Aussendienstmitarbeiter
- Bauherren
- Architekten
- Energieberater
- Planer
- Installateuren
- Behörden
- Gerichte

bei was

- Ausfüllen des Lärmschutznachweises
- Interpretation lärmempfindlicher Raum
- Aufstellort Wärmepumpe
- Betriebszeiten der Wärmepumpe
- Flüstermodus
- Umstellung «Schall max. auf Messpunkt A + 2°C»
- Richtwertkorrektur
- Korrekturfaktoren K1, K2, K3
- Vorsorgemassnahmen
- Bauablehnung von Bauämter
- Verwaltungsgerichtentscheide
- Interpretation
 - Umweltschutzgesetz
 - Lärmschutzverordnung
 - Vollzugshilfe 6.21 des Cercle Bruit



Planer- und Ingenieurbüros

Unser Zeichen
Direktwahl
E-Mail
Datum



16. Dezember 2016

Vollzugsänderung betreffend Lärmschutz-Verordnung (LSV) im Bereich Luft-Wärmepumpen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsgerichtsentscheid VGE III 2015 184 vom 24. August 2016 ist in Rechtskraft erwachsen. Dies hat eine Vollzugsänderung betreffend der LSV im Bereich Luft-Wärmepumpen zur Folge.

Grundsätzlich gilt es im Baubewilligungsverfahren neuer ortsfester Anlagen, die Planungswerte beim nächstgelegenen lärmempfindlichen Raum einzuhalten (vgl. dazu Art. 7 Abs. 1 Bst. b LSV). Der nächstgelegene lärmempfindliche Raum in einem Mehrfamilienhaus ist im gleichen Gebäude zu wählen. Bei einem Einfamilienhaus war dies bis vor kurzem beim nächsten Nachbarn oder bei der nächsten unbebauten Bauparzelle. **Nach VGE III 2015 184 ist nun auch in einem Einfamilienhaus der nächstgelegene lärmempfindliche Raum, im betreffenden Gebäude in dem die Wärmepumpe zu stehen kommt, zu berücksichtigen.**

Beispiel – «Eigenbeschallung»



**Kanton Schwyz, 16.12.2016
Nach VGE III 2015 184
(Verwaltungsgerichtsentscheid
Kammer III) ist nun auch in einem
Einfamilienhaus der nächstgelegene
lärmempfindliche Raum, im
betreffenden Gebäude in dem die
Wärmepumpe zu stehen kommt, zu
berücksichtigen.**

eidg. Lärmschutzverordnung 814.41

3. Kapitel: Neue und geänderte ortsfeste Anlagen

Art. 7 Emissionsbegrenzungen bei neuen ortsfesten Anlagen

² Die Vollzugsbehörde **gewährt Erleichterungen**, soweit die Planungswerte zu einer unverhältnismässigen Belastung für die Anlage führen würde und ein überwiegendes öffentliches, namentlich raumplanerisches Interesse an der Anlage besteht.

z.B. Kanton Aargau – Vollzugshilfe WP

Auszug Seite 16:

Gewährung von Erleichterungen für die eigene Anlage. ... muss eine neue Wärmepumpe die massgeblichen Planungswerte der LSV in sämtlichen lärmempfindlichen Räumen einhalten. Dies ist u.U. für das eigene EFH nicht immer möglich.

Nach Art. 7 Abs. 2 LSV kann die Vollzugsbehörde Erleichterungen gewähren, soweit die Einhaltung der Planungswerte zu einer unverhältnismässigen Belastung für die Anlage führen würde und ein überwiegendes öffentliches, namentlich auch raumplanerisches Interesse an der Anlage besteht. Grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse an einer CO₂-Emissionsminderung.

Problemlösung

1. Baubewilligungsantrag mit Lärmschutznachweis auf den lärmempfindlichen Raum des Nachbargebäudes einreichen.
2. Wenn die Auflage kommt, Lärmschutznachweis auf das eigene Gebäude, folgende Reaktion, z.B.:
 - Lärmschutznachweis auf das eigene Gebäude ausfüllen
 - Informationsblatt FWS vom 18.7.2024 beilegen (keine Rechtsgrundlage)
 - LSV Art. 7 Abs. 2 geltend machen:
«Erleichterung sollte gewährt werden, weil die Umdisponierung der Wärmepumpe zu unverhältnismässigen Mehrkosten führt, die Effizienz verschlechtert, die Ästhetik leidet und die Anlage öffentliches Interesse bezüglich CO₂-Emissionsminderung erfüllt.»

Beispiel – Aufstellungsort Wärmepumpe

Standort WP

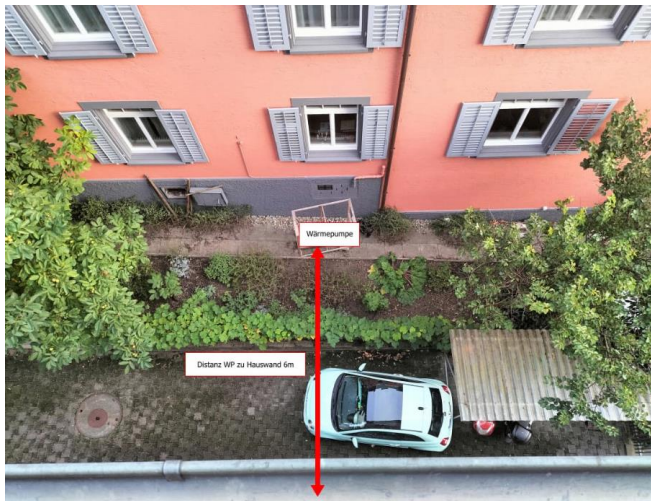
An stephan.peterhans@fws.ch

Nachricht

Sehr geehrter Herr Peterhans

Ich habe Ihre Kontaktdaten im Internet gefunden, als ich auf der Suche nach einer Auskunftsperson betreffend Wärmepumpen war.

Es geht darum, das der liebe Herr Nachbar eine Wärmepumpe in der Nähe der Schlafzimer installieren möchte.



Beispiele – Kontakt zu Behörden

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 31. Juli 2024 16:05
An: 'stephan.peterhans@fws.ch' <stephan.peterhans@fws.ch>
Betreff: [redacted] Umbau bestehender

Sehr geehrter Herr Peterhans

Wir bestätigen Ihnen den Erhalt Ihres Schreibens in erwähnter Angelegenheit.

Gerne werden wir den Sachverhalt prüfen und Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse



EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI



Urteil Verwaltungsgericht (AG)

Kopfdaten

Kanton: AG

Fallnummer: [redacted]

Instanz: Verwaltungsgericht

Abteilung: Verwaltungsbehörden



Datum: 19.02.2018

Rechtskraft:

Leitsatz/Stichwort: [redacted]

Lärmimmissionen einer Luft-Wasser-Wärmepumpe Die Belastungsgrenzwerte...

Beispiel Kaskadierung

Mo 09.09.2024 15:54

Frage zu Kaskadierungszuschlag

An stephan.peterhans@fws.ch

 Nachricht



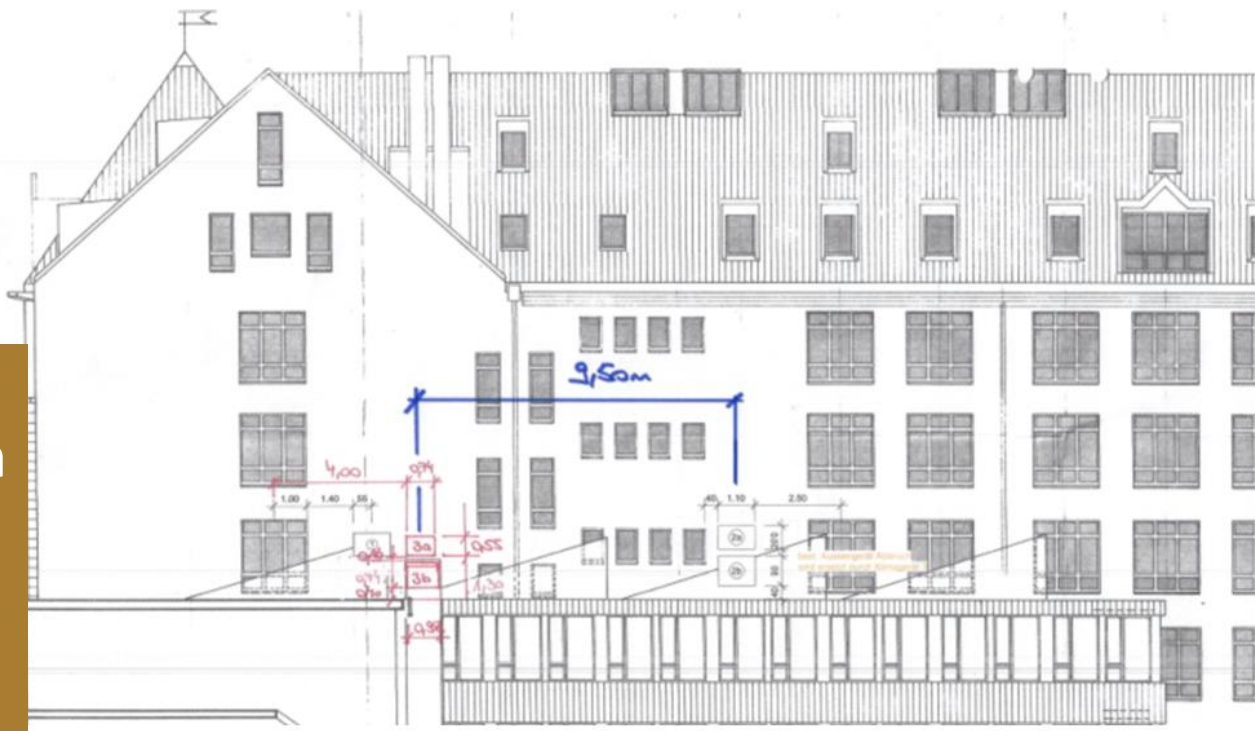
Einsprache Klimageräte_factum advocatur

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24

Sehr geehrter Herr Peterhans

Vielen Dank für das Telefongespräch von vorhin.
Können Sie mir mitteilen, ab welcher Distanz der Kaskadierungszu-
Im vorliegenden Fall hätten die Ausseneinheiten Mitte/Mitte, eine C

- pro Parzelle eine Wärmepumpe -> Einzelanlagen auch wenn sie nebeneinander stehen
- weniger als eine Gehäusebreite = Kaskade



Beispiel WW-Aufbereitung mit WP



Automatische Antwort Bauamt K??? – Beantwortung nicht vor 4 Wochen, zu viel Arbeit:



Sehr geehrte Damen und Herren

Ihre automatisierte Antwort ist bei uns eingegangen. Wir haben Verständnis für die Arbeitsbelastung.

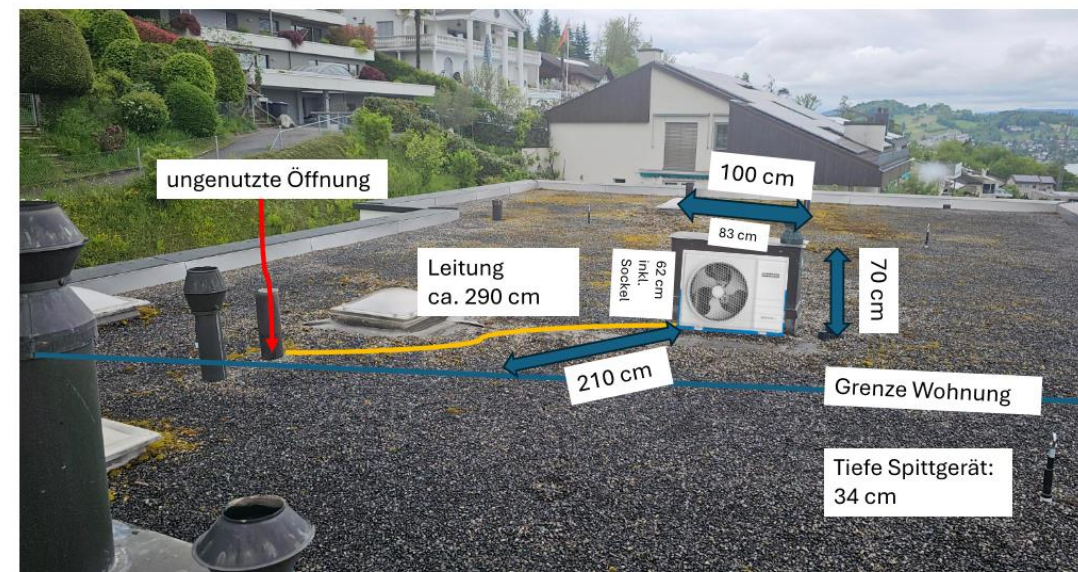
Da die Sachlage eindeutig für eine Baubewilligung spricht, darf die Bauherrschaft davon ausgehen, dass sie die Anlage mit erneuerbaren Energie realisieren darf. Ohne Ihren gegenteiligen Bescheid innerhalb einer Woche, wird die Realisation an Angriff genommen.

Freundliche Grüsse

Situationsplan Wohnung (Aussenbereich)



Situationsplan Wohnung (Aussenbereich)



Beispiel - Klimagerät

Sehr geehrter Herr Peterhans

Wir melden uns erneut bezüglich dem Lärmschutznachweis des Klimagerätes bei Ihnen.
Können Sie mir weiterhelfen bezüglich des korrekten Nachweises?

Über eine Rückmeldung bin ich Ihnen dankbar.

Freundliche Grüsse

Multi-Inverter Split-Systeme Konsolklimageräte GEH

BiFlow



- Doppelausblas: Luftausblas oben und unten oder nur oben
- Mikroprozessor und LCD IR-FB
- Automatische Wieder-Einschaltung nach Stromausfall
- Regenerierbarer Luftfilter

Konsolgerät	GEH	09-K6-I	12-K6-I	18-K6-I
● Kühlleistung [min. - max.] ¹⁾	kW	2,7 [0,7 - 3,1]	3,5 [0,8 - 4,0]	5,2 [1,3 - 6,6]
● Energieeffizienzklasse		A++	A++	A++
● Heizleistung [min. - max.] ¹⁾	kW	2,9 [0,6 - 3,2]	3,8 [0,9 - 4,4]	5,3 [1,1 - 6,7]
● Energieeffizienzklasse		A+	A+	A+

Lärmrechtliche Beurteilung von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen

Vollzugshilfe 6.20



Lärmrechtliche Beurteilung von Luft / Wasser-Wärmepumpen

Vollzugshilfe 6.21



2. Beurteilung

2.1 Grundsätze für die Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips

Unabhängig von der bestehenden Lärmbelastung und davon, ob die Planungswerte eingehalten

nen bei den Nachbarn jedoch hörbar sind und mit geringem Aufwand eine erhebliche Emissionsreduktion erreicht werden kann.

Folgende emissionsreduzierende Massnahmen

Formular «Lärmschutznachweis»

Vollzugshilfe 6.20 / Anhang 1

Lärmschutznachweis für HLKK Anlagen bei einfachen Situationen

Beurteilung der Lärmimmissionen von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kühlanlagen

Generelle Angaben / Standort der Anlage

Adresse

PLZ / Ort

Parzelle Nr.

Baugesuchs-Nr.



Angaben zur Anlage (techn. Datenblatt + Situationsplan mit eingezeichneter Anlage beilegen)

Art der Anlage:

☐

Lüftung

☐

Klimatisierung

☐

Rückkühler

☐

andere

Angabe des
Herstellers:

Hersteller

Modell / Typ

Leistung

kW

Schallleistung L_{WA}

Schalldruckpegel L_{pA}

bei s_1

dBA

dBA

m

☒ L_{WA}

☒ L_{pA}

0 dBA

Schallleistungspegel aussen L_{WA}

Distanz (s) Quelle - Empfänger:

(Nachbargebäude; wenn unbebaute Nachbarparzelle: Baulinie, resp. Grenzabstand; MFH: im Gebäude selber)

m

Planungswert gemäss Anhang 6 LSV

☐

ES II (Wohnzone)

☒

ES III (z.B. Mischzone)

☐

ES IV

50 dBA Nacht

60 dBA Tag

Betroffener Raum ist Betriebsraum gemäss Art. 42 LSV?

☐

Ja

Hauseigentümer – Ausgabe Nr. 19 – 1. November 2024

Aus dem Bundeshaus

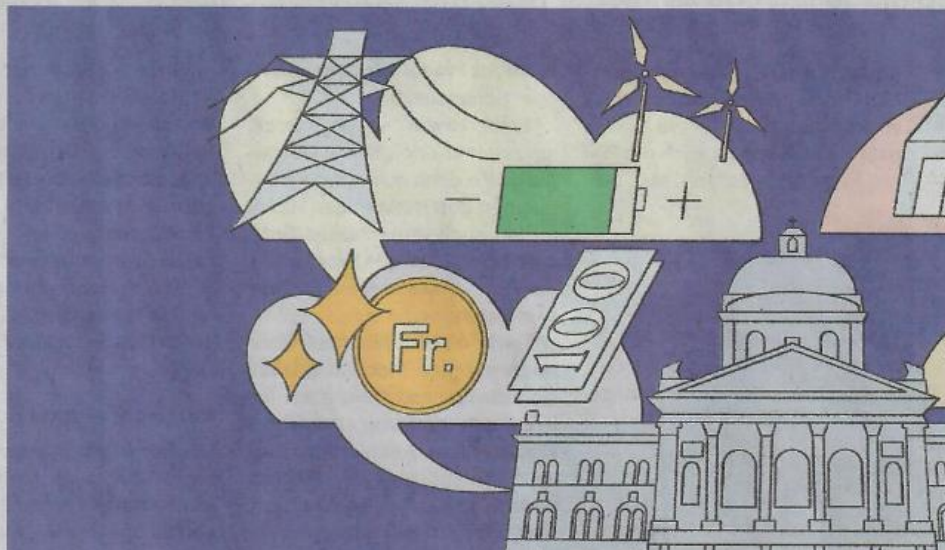
Natur- und Heimatschutz nicht überstrapazieren

Philipp Matthias Bregy

Nationalrat
Vorstandsausschuss
HEV Schweiz



Im Anschluss an die Beratung der Biodiversitätsinitiative im Jahr 2022 forderte die Kommission des Nationalrates für Umwelt, Raumplanung und Energie mit einer Motion weitere Vorgaben zur «Förderung der Baukultur von hoher Qualität» und deren Verankerung im Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Der Bundesrat legte dem Parlament daraufhin eine Revision des NHG mit neuen Schutzbestimmungen für den schweizerischen Gebäudepark vor. Die Umsetzung der Massnahmen hätte zu weiteren massiven Einschränkungen für Grund- und Hauseigentümer geführt.



07.07.1978 in Visp (VS)

Turtmann (VS)

Naters (VS)

Schweiz

verheiratet

Rechtsanwalt/anwältin

10 bezahlte Mandate

philipp.bregy@parl.ch

Kernaussage: Nicht aus jedem Dorf ein Ballenberg-Museum machen!

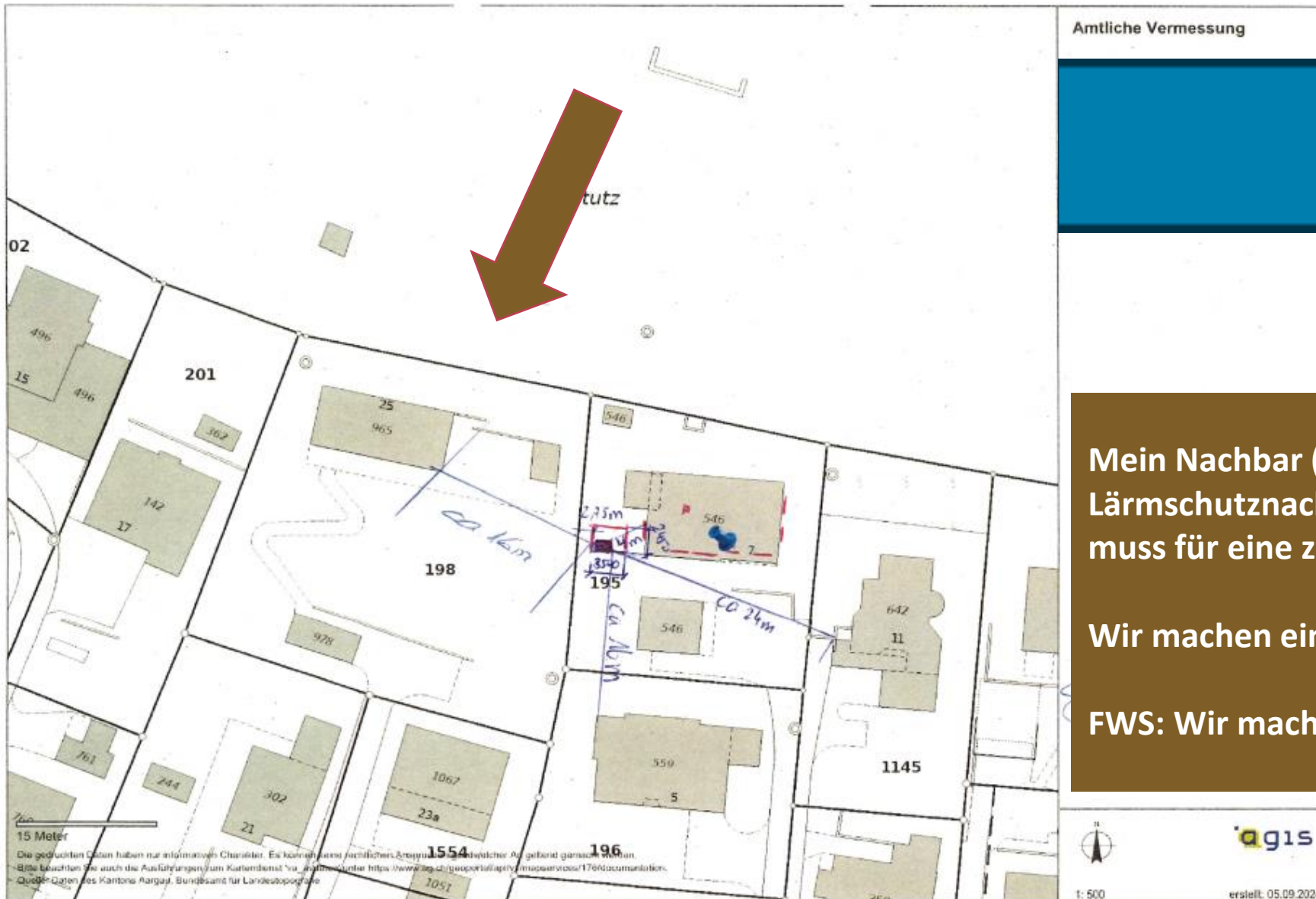


Altstadt von Stein am Rhein



Lösungen Wärmeerzeugung:

- WP mit Erdwärmesonde
- Luft/Wasser-WP im Dachgeschoss, Technikgeschoss
- Luft/Wasser-WP im Innenhof
- Luft/Wasser-WP Innenaufstellung
- Fernheizung



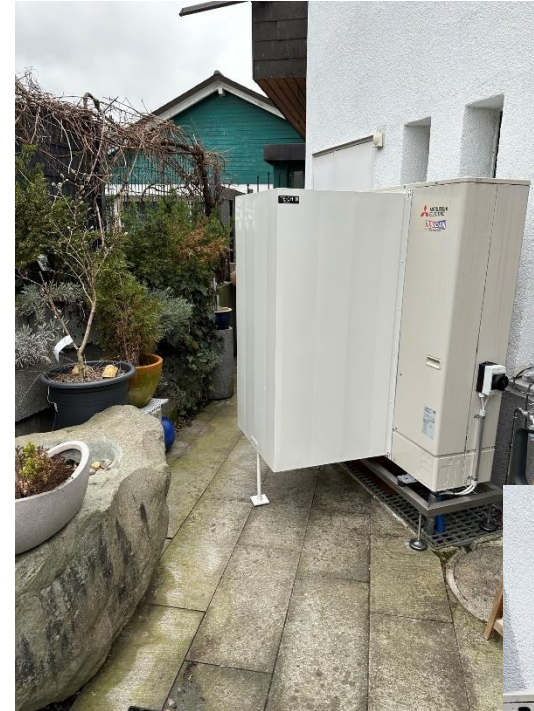
Mein Nachbar (Parzelle 198) meint, dass der Lärmschutznachweis auch gegeben sein muss für eine zukünftige Baute?

Wir machen eine juristische Abklärung.

FWS: Wir machen täglich Erfahrungen.

Beispiel Ortsbildschutz?

FWS schreibt an Gemeinde (Bezug Bundesgerichtsentscheid)
gegen Verrechnung.



Beispiel Ortsbildschutz?





Sehr geehrte Frau Menzi



Vielen Dank für Ihre Anfrage. Rossrüti (Wil) wurde im Rahmen der Erstellung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS als Ortsbild von lokaler Bedeutung eingestuft. Rossrüti ist somit nicht Teil des Bundesinventars ISOS, das ausschliesslich die Ortsbilder von nationaler Bedeutung umfasst.

Dass Rossrüti nicht im ISOS verzeichnet ist, bedeutet allerdings nicht, dass die von Ihnen genannten Adressen nicht Teil eines kantonalen oder kommunalen Ortsbildinventars sein können oder anderweitigen kantonalen oder kommunalen Ortsbildschutzmassnahmen unterliegen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, diesbezüglich mit der kantonalen Fachstelle für [Denkmalpflege](#) respektive mit der Gemeinde Wil Kontakt aufzunehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben behilflich zu sein und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



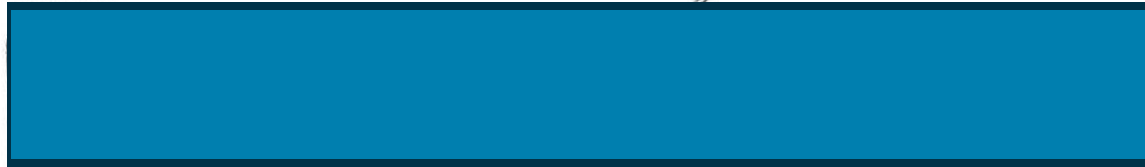
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Die Baukommission beschliesst

Das Baugesuch wird im Sinne der Erwägungen unter folgenden Bedingungen und Auflagen genehmigt:

FWS: (mit 5 Auflagen, wie Farbe etc.)

Stadt Wil





Vielen Dank für Ihr Interesse

Isabelle Menzi

Stephan Peterhans

stephan.peterhans@fws.ch

079 739 51 11